

28. November 2025

Verordnung Aktuell

HPV-Impfstoff richtig verordnen

Gardasil® 9 und Cervarix®

HPV-Impfstoffe sind **ausschließlich im Sprechstundenbedarf** zu beziehen, auch wenn nur eine einzige Impfstoffdosis benötigt wird.

Die Verordnung hat bedarfsgerecht in wirtschaftlichen Großpackungen zu erfolgen.

Die beiden derzeit verfügbaren HPV-Impfstoffe – **Gardasil® 9, Cervarix®** – sind für das 2-Dosen-Schema (Impfabstand: 5 bis 13 Monate) zugelassen und damit gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie **verordnungsfähig**.

Bei **Nachholimpfungen** beginnend ab dem 15. Geburtstag oder bei einem Impfabstand von unter 5 Monaten zwischen der 1. und 2. Impfstoffdosis ist eine 3. Impfstoffdosis erforderlich. Eine begonnene Impfserie sollte möglichst mit dem gleichen HPV-Impfstoff vervollständigt werden (s. Epidemiologisches Bulletin Nr. 16 vom 25.04.2016, S. 137¹).

Unabhängig von den in der Schutzimpfungs-Richtlinie genannten Altersgrenzen darf eine Impfung grundsätzlich – Ausnahme: Haemophilus influenzae Typ b, Meningokokken B, Pneumokokken, Rotavirus – bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nachgeholt bzw. der Impfschutz vervollständigt² werden. Auch nach dem 18. Geburtstag kann eine Impfung noch abgeschlossen werden, wenn sie vorher begonnen worden ist und die vorgesehenen Impfabstände eingehalten werden.

Diagnostik nicht sinnvoll

Bei Durchführung einer HPV-Impfung wird eine vorangehende HPV-Testung vom Robert-Koch-Institut als nicht sinnvoll erachtet. Ein solches Vorgehen wird auch im Rahmen der STIKO-Empfehlungen nicht gefordert. Es ist daher davon auszugehen, dass die Krankenkassen die Kosten **nicht übernehmen** werden.

¹ www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2016/Ausgaben/16_16.pdf?__blob=publicationFile

² 11 Abs. 2 Schutzimpfungs-Richtlinie: www.g-ba.de/richtlinien/60/

Abrechnung

Impfung	Erste Dosen eines Impfzyklus, bzw. unvollständige Impfserie	Letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation	Auffrischimpfung
Humane Papillomviren (HPV) Personen im Alter von 9-14 Jahren	89110A	89110B	-



Eine Übersicht der Abrechnungsziffern finden Sie auf unserer Internetseite unter:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen/impfungen (Mitglieder-Login notwendig)

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93-400 10

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr